

den auf den gleichen Termin verlegt und die Legislaturperioden dieser Volksvertretungen entsprechend verlängert. Die Ursache für diese Verschiebung war, daß trotz vieler Konzessionen die Führung von CDU und LDP nicht bereit war, die Wahlen nach einer Einheitsliste stattfinden zu lassen, wie es die SED forderte. Im Frühjahr 1950 kapitulierten indessen die Vorstände dieser Parteien und stimmten der Einheitsliste zu, nachdem sie von der Besatzungsmacht unter starken Druck gesetzt worden waren²⁶⁵.

Im Wahlgesetz vom 9. August 1950²⁶⁶ wurde den Vereinigungen, die nach Artikel 13 Abs. 2 und Artikel 53 das Recht haben, Wahlvorschläge für die Volkskammer einzureichen, die Befugnis eingeräumt, gemeinsame Wahlvorschläge einzubringen (§ 26 aaO). Im Zeichen des Blocksystems bedeutete diese Befugnis, daß auch von ihr Gebrauch zu machen war. So wurde den Wählern am 15. Oktober 1950 nur eine von der Nationalen Front aufgestellte Liste vorgelegt. Die Liste war so zusammengestellt, daß auf ihr nur Kandidaten enthalten waren, die entweder von der SED benannt, oder soweit sie von den anderen Parteien aufgestellt waren, von der SED gebilligt waren²⁶⁷. So gab es weder eine Auswahl, noch war es möglich, die Summen der auf verschiedenen Listen abgegebenen Stimmen miteinander in ein Verhältnis zu setzen. Gewählt war, wer von der Nationalen Front aufgestellt war. Bei der Auszählung gab es zahlreiche Unregelmäßigkeiten²⁶⁸. Die Wahl ist daher als mit Artikel 51 Abs. 2 unvereinbar zu werten.

Eine Maßnahme, die die Verfassungswirklichkeit nachdrücklich beeinflusste, war die Bildung eines Ministeriums für Staatssicherheit als zusätzliches Fachministerium durch Gesetz vom 8. Februar 1950²⁶⁹ aus der bis dahin dem Ministerium des Innern unterstellten Hauptverwaltung zum Schutz der Volkswirtschaft. Dieses Ministerium hat nicht nur die Aufgabe, im Sinne der SED alle gegen die Inhaber der öffentlichen Gewalt gerichteten Regungen zu überwachen, sondern ist auch Untersuchungsorgan im Sinne der sowjetzonalen Strafprozeßordnung²⁷⁰ und führt als solches selbständige Ermittlungen und Untersuchungen durch. Es verfügt über eigene Haftanstalten. Seine Arbeit ist auf Berichte geheimer Informanten gestützt, die in der Bevölkerung mit oft sehr zweifelhaften Methoden angeworben werden. Nach der Erklärung des damaligen stellvertretenden Ministerpräsidenten *Otto Nuschke* vom 20. September 1952 unterliegt es nicht der Kontrolle der Volkskammer, sondern ist eine Behörde in eigener Verantwortung^{271 272}. Faktisch wird es von der Führung der SED geleitet.

Die am 15. Oktober 1950 gewählte Volkskammer erließ ein Gesetz über die Regie-

²⁶⁵ Unrecht als System, Teil I, Dokumente 209, 210.

²⁶⁶ Gesetz über die Wahlen zur Länderkammer, zu den Landtagen, Kreistagen und Gemeindevertretungen in der Deutschen Demokratischen Republik am 15. Oktober 1950 vom 9. August 1950 (GBl. I S. 743).

²⁶⁷ Unrecht als System, Teil I, Dokumente 211, 212.

²⁶⁸ Unrecht als System, Teil I, Dokumente 231-222.

²⁶⁹ Gesetz über die Bildung eines Ministeriums für Staatssicherheit vom 8. Februar 1950 (GBl.

5-95)-

²⁷⁰ §§ *57—161 Gesetz über das Verfahren in Strafsachen in der Deutschen Demokratischen Republik (Strafprozeßordnung) vom 2. Oktober 1952 (GBl. S. 997), ausdrücklich seit 25. April 1963 im Erlaß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die grundsätzlichen Aufgaben und die Arbeitsweise der Organe der Rechtspflege vom 4. April 1963, Zweiter Teil, dritter Abschnitt, II, 2 (GBl. I S. 21).

²⁷¹ SBZ von A bis Z, Taschen- und Nadischlagebuch über die sowjetische Besatzungszone Deutschlands, herausgegeben vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, achte, überarbeitete Auflage, Bonn-Berlin, 1963, Stichwort: Staatssicherheitsdienst.

²⁷² Gesetz über die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik vom 8. November 1950 (GBl. S. 1135).